



## NEWSLETTER November 2018

### Windpark Düppenweiler – Gemeinde Beckingen

Die EnBW hat auch in der Gemeinde Beckingen im Mai 2018 ein aktualisiertes (drittes) Angebot zur Erstellung von zwei Windkraftanlagen (WKA) eingereicht. Geplant sind wie bisher **zwei WKA. Im Angebot werden niedrigere Anlagen als bisher favorisiert, nämlich Nordex N131-Anlagen mit folgender Größe: Nabenhöhe 134 m, Rotordurchmesser 131 m, Gesamthöhe 200 m, Leistung 3,3,MW.**

Im Angebot der EnBW vom Mai 2018 wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Anlagentechnik stetig weiterentwickelt wird und dadurch die Anlagengröße (Nabenhöhe, Rotordurchmesser, Nennleistung) wächst. Speziell für Schwachwindgebiete (wie in Düppenweiler) seien Anlagen mit der 1,5-fachen Leistung, einer Höhe von 245 m und einem Rotordurchmesser von 158 m (das entspricht fast der 3-fachen Spannweite eines Jumbo-Jets Boeing 747) bereits entwickelt. Außerdem enthält das Angebot den Hinweis, dass die Windvorrangzone in Düppenweiler Potenzial für drei bis vier WKA der 3 MW-Klasse hat.

Dezidierte Planungsunterlagen (u. a. Wirtschaftlichkeit, Anfahrtswege der Baufahrzeuge, Baufläche, Schallausbreitung, naturschutzfachliche Auswirkungen, Auswirkungen auf Naherholung, Brandschutzmaßnahmen) zu dem Projekt liegen bislang nicht vor. Wir gehen davon aus, dass ähnlich wie beim dritten Angebot für den Windpark Piesbach die konkrete Planung noch nicht erstellt ist. Aller Voraussicht beabsichtigt die EnBW mit dem Hinweis, dass die WKA-Höhe auf 200 m begrenzt wird, zunächst die Zustimmung des Gemeinderates zu erwirken und erst danach in die Feinplanung einzusteigen.

Die aufgrund eines positiven Gemeinderatsbeschlusses erfolgten Projektplanungen könnten jedoch zu dem Ergebnis gelangen, aus wirtschaftlichen Gründen doch größere WKA bauen zu müssen. Diese Möglichkeit ist nicht ganz aus der Luft gegriffen. Denn: Im Jahr 2016 hat die EnBW noch massiv die Auffassung vertreten, nur WKA mit einer Höhe von 230 m könnten an diesem Standort wirtschaftlich betrieben werden.

Sollte der Gemeinderat dann das Projekt nicht mittragen können, müsste die Gemeinde aller Wahrscheinlichkeit nach mit Regressforderungen rechnen. Die Zustimmung zum Angebot kann von der EnBW als Auftrag zur Aufnahme der Projektplanung ausgelegt werden.

**Bleibt zu hoffen, dass unsere Gemeinderatsmitglieder wie in der Vergangenheit einen klaren Kopf bewahren.**

Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat fraktionsübergreifend das erste Angebot der EnBW abgelehnt. Die mit dem ersten Angebot zur Verfügung gestellten konkreten Projektplanungen offenbarten, dass der Bau von Windkraftanlagen zu große negative Auswirkungen für Mensch und Natur in der Gemeinde bringen würde. Alle Fraktionen waren sich einig, diese Auswirkungen nicht verantworten zu können. **Die damals getroffene Entscheidung zum Wohle der Bevölkerung sollte nicht leichtfertig verworfen werden. Denn: Warum sollen die im Jahr 2016 festgestellten negativen Auswirkungen heute nicht mehr vorhanden sein?**



## NEWSLETTER November 2018

Geplant ist eine Standortbegehung auf Basis des vorliegenden Angebotes mit dem Ziel, Anfang 2019 eine erneute Entscheidung im Gemeinderat herbei zu führen. In dem jetzt anstehenden Meinungsfindungsprozess zum dritten Angebot der EnBW werden wir uns wieder tatkräftig einbringen. Alle Argumente, insbesondere diejenigen, die von den Befürwortern der WKA nicht vorgetragen werden, müssen Berücksichtigung finden.

**Sollte eine Beschlussfassung im Gemeinderat anstehen, werden wir darüber informieren.**

### **Windpark Hüttersdorf - Gemeinde Schmelz**

Erfreulicherweise wurden die beiden Windkraftanlagen WKA 01/NSB 04 (Anlage am Sodexborn) und WKA 02 / NSB 08 (Anlage am Homrich/Peterswald) **bisher nicht genehmigt**.

Über die Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Michael Elicker hat die IVW mit Schreiben vom **19.11.2018 einen weiteren Einwand** erhoben. Der Einwand geht auf folgende Rechtsverstöße ein:

- Verstoß gegen rechtsverordnungsmäßiges Bauverbot (Verstoß gegen LSG-RVO)
- Fehlen eines Windhöflichkeitsgutachtens bei komplexer Gebietskulisse
- Vorhaben WKA 01/NSB 04 widerspricht Gebietsfestsetzungen des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie
- Verstoß des Vorhabens WKA 01/NSB 04 gegen Freiraumflächenschutz
- Vorhaben WKA 02/NSB 08 widerspricht Konzentrationsgebot, das aus dem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie resultiert.

**Haben Sie gewusst, dass in direkter Nähe (ca. 200 m) zur WKA 02/NSB 08 (Anlage am Homrich/Peterswald) römische Siedlungsfunde entdeckt wurden?** Die Fundstücke lassen darauf schließen, dass das Gelände um die geplante WKA 02/NSB 08 in früherer Zeit intensiv von Menschen genutzt wurde (z. B. als Gebäude, Grabstätte, Tempel). Das Landesdenkmalamt hat Sondierungen zur Denkmalerkenntnis angeordnet. Bis zur endgültigen Klärung, ob sich auf dem betreffenden Gebiet kulturhistorisch bedeutende Funde verorten, sind Baumaßnahmen für die WKA untersagt.

### **Rückbaukosten - Risiken für die Grundstückseigentümer**

Zur Erinnerung: Die Windenergieinvestoren neigen dazu, die zu verbürgenden Kosten für den Rückbau einer Windkraftanlage mit 50.000 € pro MW installierte Leistung niedrig anzusetzen. Für eine 3 MW-Anlage werden 150.000 € angegeben. Die von den Investoren angegebenen Rückbaukosten sind aus unserer Sicht unrealistisch und viel zu gering angesetzt.

Unsere Recherche in Zusammenarbeit mit unserer Dachorganisation auf Landesebene zur Ermittlung realistischer Rückbaukosten ist noch nicht abgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch schon gesagt werden, dass sich unsere ersten Berechnungen verfestigen. Es

## Initiative Vernünftige Windenergie

Verein zum Schutz von Mensch und Natur  
in den Gemeinden Beckingen, Nalbach und Schmelz e. V. (IVW)



### NEWSLETTER November 2018

zeichnet sich deutlich ab, dass der vollständige Rückbau einer Windkraftanlage, der nach dem Bundesbaugesetz verbindlich vorgeschrieben ist, mehrere hunderttausend Euro kosten wird. Das ist mehr als der doppelte Betrag von dem, was die Investoren derzeit bereit sind abzuschließen.

**Die Gemeinde und sofern auch Privatgrundbesitzer ihr Land für den Bau einer Windkraftanlage verpachten, werden letztlich als Grundstückseigentümer mit den nicht abgesicherten Kosten allein gelassen und müssen für den vollständigen Rückbau der Windkraftanlagen mit dem eigenem Vermögen haften.**

Nach abschließender Recherche werden wir die Höhe der ermittelten Rückbaukosten bekannt geben.

#### Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG:  
Initiative Vernünftige Windenergie,  
Verein zum Schutz von Mensch und Natur  
in den Gemeinden Beckingen, Nalbach  
und Schmelz e.V. (IVW)  
Hüttersdorfer Straße 33  
66701 Beckingen

Vertreten durch:  
Edgar Jungmann, Beckingen-Düppenweiler  
Albert Erbel, Schmelz-Hüttersdorf  
Gerhard Weyland, Nalbach  
Kontakt: Edgar Jungmann  
[info@windparkprimsbogen.de](mailto:info@windparkprimsbogen.de), [www.primsbogen.de](http://www.primsbogen.de)

Registereintrag:  
Eintrag im Vereinsregister  
Registergericht: Amtsgericht Merzig  
Registernummer: VR 1623

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:  
Edgar Jungmann  
Hüttersdorfer Straße 33  
66701 Beckingen  
[info@windparkprimsbogen.de](mailto:info@windparkprimsbogen.de)

Quellenangaben für die verwendeten Bilder und Grafiken:  
eigene Aufnahmen und Grafiken